



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Alexandre Cipolla, UDC
Gegenstand	Entschädigung des amtlichen Verteidigers und des unentgeltlichen Rechtsbeistands bei langwierigen Verfahren
Datum	12. November 2019
Nummer	2019.09.329

Der Motionär verlangt eine Gesetzesänderung, gemäss der amtliche oder unentgeltliche Rechtsbeistände bei langwierigen Verfahren während der Dauer ihres Mandats Zwischenrechnungen stellen können.

Der Staatsrat teilt die Ansicht des Motionärs, daher hat er in seiner Sitzung vom 4. November 2020 eine Revision der Verordnung über den gerichtlichen Rechtsbeistand angenommen. Diese gewährt Rechtsbeiständen formell die Möglichkeit, während der Dauer ihres Mandats um eine oder mehrere Akontozahlungen zu ersuchen. Dies gilt für Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen und im Bereich der Sozialversicherungen.

Der neue Artikel lautet wie folgt:

Artikel 9a Akontozahlung

¹Der Rechtsbeistand kann ein Gesuch um Akontozahlung stellen, welchem er eine Abrechnung nach Artikel 13 Absatz 1 beifügt.

²Die ersuchte Behörde gewährt eine Akontozahlung, wenn das Verfahren einen erheblichen Arbeitsaufwand verursacht hat und vor mehr als einem Jahr eingeleitet worden ist oder wenn seit der letzten Akontozahlung ein Jahr vergangen ist.

Die vorerwähnte Bestimmung verwirklicht die Ziele der Motion; sie wurde im Amtsblatt vom 13. November 2020 veröffentlicht.

Angesichts der obigen Ausführungen wird die Motion zur Abschreibung empfohlen, da sie bereits verwirklicht ist.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 29. Januar 2021